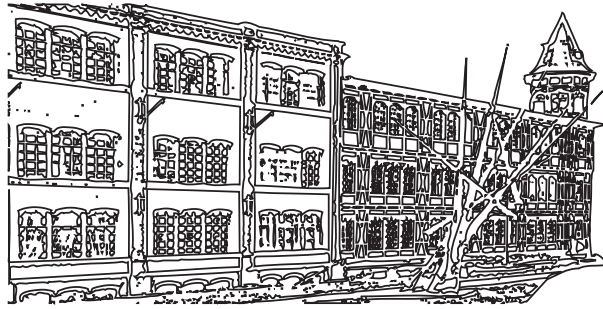


POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen - Rehestädt
- Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey

24. Jahrgang - Donnerstag, den 2. August 2018

Nummer 8

Endlich ist es wieder soweit Dorffest in Haarhausen am 24./25. August 2018

Auf dem Kirchvorplatz können Sie was erleben

Freitag ab 21 Uhr
„Sommernachtskino“
anschließend
„Festival der frivolen
Lieder“

Samstag ab 11 Uhr
Bungee Soccer Turnier
ab 13.30 Uhr
Kulturprogramm der
Vereine und Blasmusik
im Festzelt

Wir laden Sie ein zu Spiel und Spaß für Groß & Klein
(Hüpfburg, Bimmelbahn, Ponyreiten, Dart, Glücksrad u.v.m.)
Viele leckere Köstlichkeiten für Leib & Seele
(u.a. Gegrilltes, Eis, Kuchen, Popcorn, Cocktails, Bowle, Bier)

Samstag ab 21 Uhr Tanzabend

mit „Musi Men“



Amtlicher Teil

Einladung

Am Montag, dem 20.08.2018 findet um **19:00 Uhr, im Westernrestaurant „Lasso“, OT Holzhausen, Arnstädter Str. 93, die 47. Sitzung** des Gemeinderates Amt Wachsenburg statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung der Tagesordnung - Drucksache-Nr. 646/2018
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 647/2018 - Protokoll der 45. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 18.06.2018
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 648/2018 - Nachtragshaushaltssatzung 2018 und Nachtragshaushaltsplan 2018
7. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 649/2018 - Finanzplan und Investitionsprogramm 2017 bis 2021 zum Nachtragshaushaltsplan 2018
8. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 657/2018 - Bestätigung einer partnerschaftlichen Beziehung mit der russischen Gemeinde Listwjanka
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 658/2018 - Zustimmung einer Bebauung der Restfläche „Bolzplatz“ Thörey
10. Bürgersprechstunde
11. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
12. Sonstiges

**Möller
Bürgermeister**

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 27. Sitzung des Ausschusses Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen für Donnerstag, den **16.08.2018, 19:00 Uhr, Marcel-Kittel-Sportzentrum in Ichtershausen** recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 27. Sitzung - Drucksache-Nr. FSB-108/2018
5. Abarbeitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung am 20.08.2018
6. Diskussion zu weiteren möglichen Beschlussvorlagen
7. Sonstiges

**Möller
Bürgermeister**

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 38. Sitzung des Hauptausschusses für Montag, den 27.08.2018, **19:00 Uhr in die Außenstelle der Gemeindeverwaltung Holzhausen, Arnstädter Straße 97** recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 38. Sitzung - Drucksache-Nr. HA-105/2018

5. Erstellung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 17.09.2018
6. Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 17.09.2018 - Drucksache-Nr. HA-106/2018
7. Sonstiges

**Möller
Bürgermeister**

Beschlussübersicht Hauptausschuss 23.07.2018

Beschluss-Nr. HA-106/2018

Bestätigung der Tagesordnung der 37. öffentlichen Sitzung am 23.07.2018

Abstimmungsergebnis:

- 7 anwesende Gemeinderäte
- 7 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-107/2018

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 20.08.2018 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

- 7 anwesende Gemeinderäte
- 7 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 09.12.2013 vom 12.07.2018 (Ausfertigungsdatum)

I.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 09.12.2013 vom 12.07.2018 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S.276) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Sitzung am 18.06.2018 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2013 beschlossen:

Artikel 1 - Neufassung § 1 Träger und Rechtsform

§ 1 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2013 wird wie folgt neu gefasst.

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Amt Wachsenburg werden als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

Artikel 2 - Neufassung § 11 Abmeldung

§ 11 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2013 wird wie folgt neu gefasst:

§ 11 Abmeldung und Ausschluss

(1) Abmeldungen durch die Eltern sind schriftlich bis zum Ende eines Monats mit Wirkung zum Ende des nächsten Monats bei der Leitung der Einrichtung vorzunehmen.

(2) Wird ein Kind mehrmals nicht rechtzeitig vor Beendigung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung abgeholt oder werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtungen ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Die Entscheidung erfolgt nach Anhörung der Personensorgeberechtigten und wird durch Bescheid mitgeteilt. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

(3) Kinder, deren Personensorgeberechtigte mit der Entrichtung der Benutzungs- oder Verpflegungsgebühr länger als zwei Monate im Rückstand sind, gelten zum Folgemonat als abgemeldet, es sei denn, dass darüber eine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

(4) Ein Kind kann unabhängig von den Bestimmungen des Absatz 2 ganz oder zeitweise vom Besuch einer Kindertagesstätte ausgeschlossen werden, wenn

- das Kind länger als vier aufeinander folgende Wochen der Einrichtung unentschuldigt fernbleibt
- nach einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit mit Bezügen zur Risikopersoneneinstufung gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz des Kindes kein ärztliches Attest zur Wiederaufnahme bzw. eine Wiederzulassung des Gesundheitsamtes für den Besuch der Kindertagesstätte vorgelegt wird
- wenn das Vertrauensverhältnis zwischen dem Einrichtungspersonal und den Personensorgeberechtigten stark gestört ist und keine gemeinsame Einigung gefunden werden kann. In einem solchen Fall ist jedoch für das Kind ein Platz in einer anderen Kindertagesstätte bereitzustellen.

Die Entscheidung erfolgt nach Anhörung der Personensorgeberechtigten und wird durch Bescheid mitgeteilt. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 09.12.2013 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Amt Wachsenburg
Ichershausen, 12.07.2018
Uwe Möller
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

II.

1. Mit Beschluss-Nr. 523/2018 vom 18.06.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg beschlossen.
2. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat mit Schreiben vom 03.07.2018 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg nicht beanstandet.

III.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Amt Wachsenburg
Ichershausen, 12.07.2018
Uwe Möller
Bürgermeister

Amt Wachsenburg

Drucksache-Nr.: 639/2018 **Beschluss-Nr.: 523/2018**
Ausfertigungsdatum: 19.06.2018

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 45. Sitzung am 18.06.2018 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt die 1. Änderung der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg.
2. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
4. Der Beschluss und die Änderungssatzung sind nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 21
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:21
anwesende Gemeinderäte:18
davon Stimmberechtigte:18
Ja-Stimmen:18
Nein-Stimmen: -
Stimmhaltungen: -

Möller
Bürgermeister

Wenzel
Schriftführerin

**Bekanntmachung der Satzung
zur 2. Änderung der Satzung über
die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Kindertageseinrichtungen
in kommunaler Trägerschaft der
Gemeinde Amt Wachsenburg vom
09.12.2013 vom 12.07.2018
(Ausfertigungsdatum)**

I.

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung
von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
in kommunaler Trägerschaft
der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 09.12.2013
vom 12.07.2018 (Ausfertigungsdatum)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S.276) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Sitzung am 18.06.2018 die folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 09.12.2013 beschlossen:

**Art. 1
Satzungsänderung**

§ 1 wird wie folgt neu gefasst.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Amt Wachsenburg.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Amt Wachsenburg
Ichtershausen, den 12.07.2018
Uwe Möller
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

II.

1. Mit Beschluss-Nr. 524/2018 vom 18.06.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Amt Wachsenburg vom beschlossen.
2. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat mit Schreiben vom 27.06.2018 die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Amt Wachsenburg nicht beanstandet.

III.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Amt Wachsenburg
Ichtershausen, den 12.07.2018
Uwe Möller
Bürgermeister

Amt Wachsenburg

Drucksache-Nr.: 640/2018 **Beschluss-Nr.:524/2018**
Ausfertigungsdatum: 19.06.2018

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 45. Sitzung am 18.06.2018 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Amt Wachsenburg.
2. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
4. Der Beschluss und die Satzung sind nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:21
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:21
anwesende Gemeinderäte:18
davon Stimmberechtigte:18

Ja-Stimmen:18
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

**Möller
Bürgermeister**

**Wenzel
Sekretariat**

**Platz
Schriftführerin**

Bekanntmachung über die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 12.07.2018

I.

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 12.07.2018

Artikel 1

Auf der Grundlage der Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Amt Wachsenburg über die Erhebung der Hundesteuer vom 30.10.2013, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/2013 vom 14. November 2013, wird die Satzung wie folgt geändert:

Artikel 2

Neufassung der Präambel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S.74) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 18.06.2018 die nachfolgende Änderungssatzung der Hundesteuersatzung vom 30.10.2013 beschlossen:

Artikel 3

**1. Neufassung des § 1 Absatz 3
Gegenstand der Hundesteuer**

(3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gehalten, so ist die Gemeinde Amt Wachsenburg heheberechtigt, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Amt Wachsenburg hat.

**2. Änderung im § 2 Abs. 1
Steuerschuldner, Haftung**

Im Satz 4 des Absatzes 1, wird vor dem Wort „Haltern“ das Wort „ihren“ gestrichen und ergänzt um die Worte „den volljährigen“.

**3. Neufassung des § 5 Absatz 4
Steuermaßstab und Steuersatz**

Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 gelten Hunde entsprechend des § 3 Absatz 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 12. Februar 2018, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests nach § 9 ThürTierGefG im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie

1. eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
2. einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,
3. ein Tier gebissen haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein oder einen anderen Hund trotz dessen offensichtlich erkennbarer, artüblicher Unterwerfungsgestik Gebissen und nicht nur geringfügig verletzt haben,

4. außerhalb des befriedeten Besitzums des Halters wiederholt in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprochen oder ein anderes aggressives Verhalten gezeigt haben, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes entspringt oder
5. durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

4. Neufassung des § 8 Absatz 4

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer (Steuervergünstigung)

(4) Die Steuervergünstigung wird nur auf schriftlichen Antrag, ab dem Monat der Antragstellung für jeweils ein Kalenderjahr gewährt.

5. Änderung des § 10

Anzeige- und Meldepflicht

Absatz 2 Satz 1 erhält einen Zusatz hinter dem letzten Wort „Rasse“ „und der Chipnummer“.

Neuaufnahme des Absatzes 4

(4) Entscheidend für die Änderung oder Aufhebung der Steuerpflicht ist der Tag der ordnungsgemäßen Anzeige des Änderungs- bzw. Aufhebungstatbestandes nach den Vorschriften dieser Satzung, ab dem folgenden Kalendermonat.

**Artikel 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2018 in Kraft.

Amt Wachsenburg
Ichershausen, den 12.07.2018

Möller

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

II.

1. Mit Beschluss-Nr. 521/2018 vom 18.06.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Amt Wachsenburg beschlossen.
2. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat mit Schreiben vom 27.06.2018 die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Amt Wachsenburg genehmigt.

III.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Amt Wachsenburg
Ichershausen, den 12.07.2018

Möller

Bürgermeister

Amt Wachsenburg

Drucksache-Nr.: 637/2018 Beschluss-Nr.: 521/2018
Ausfertigungsdatum: 19.06.2018

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 45. Sitzung am 18.06.2018 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Amt Wachsenburg.
2. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

4. Der Beschluss und die Änderungssatzung sind nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:21
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:21
anwesende Gemeinderäte:18
davon Stimmberechtigte:18
Ja-Stimmen:18
Nein-Stimmen:-
Stimmenthaltungen:-

Möller
Bürgermeister

Wenzel
Schriftführerin

**Innovative Projektideen
im ländlichen Raum gesucht!**

6. Aufruf zur Einreichung von LEADER-Förderprojekten in der Region Gotha - IIm-Kreis - Erfurt.

Zahlreiche Projektideen wurden dank der LEADER-Förderung bereits in der Region umgesetzt. Ob Ladesäulen für E-Bikes in Mühlberg, ein „phänologischer Garten“ in Schmiedefeld a.R., die Ausstattung eines Dorfladens in Ballstädt oder die Verbesserung der Direktvermarktung einer Schafskäserei in Dosdorf - die Projektvielfalt ist groß und sorgt dafür, dass unsere Orte ihre Attraktivität bewahren und noch lebenswerter werden. Seit 2007 sucht die RAG Gotha - IIm-Kreis - Erfurt deshalb regelmäßig neue Ideen zur Weiterentwicklung im ländlichen Raum. Bis zum 15.09.2018 können erneut innovative Projektideen bei der RAG Gotha-IIm-Kreis-Erfurt eingereicht werden, um Ideen Wirklichkeit werden zu lassen.

Melden Sie ihre Projektidee bei der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Gotha-IIm-Kreis-Erfurt an, um an dem Auswahlverfahren für eine Projektförderung für die Jahre 2019 und 2020 teilzunehmen.

Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereine können sich bei der RAG mit Projekten und investiven Vorhaben um Fördermittel der Europäischen Union aus dem EU-Programm LEADER bewerben.

Voraussetzung ist, dass die Vorhaben einen Beitrag zu den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts der Region leisten. Das heißt, die Projektideen sollen eines oder mehrere der folgenden Handlungsfelder unterstützen:

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Tourismus und Marketing
- Lebensqualität und Daseinsvorsorge
- Natur und Kulturlandschaft

Und so sieht der Ablauf aus:

1. Nehmen Sie ab dem 16.07.2018 unverbindlich Kontakt zum LEADER-Management auf.
2. Füllen Sie den Antrag auf Teilnahme mit ihrer Projektidee aus und lassen Sie sich dabei kostenlos durch das LEADER-Management beraten.
3. Die **bis zum 15.09.2018** eingereichten Teilnahmeformulare werden in einem transparenten Auswahlverfahren anhand von Kriterien der Regionalen Entwicklungsstrategie bewertet und ausgewählt.
4. Die Projektträger der besten Ideen werden aufgefordert, einen umfassenden Förderantrag zu stellen.
5. Die Förderanträge werden an die Bewilligungsbehörde weitergereicht.
6. Nach Erhalt eines Bewilligungsbescheids können Sie Ihre Idee verwirklichen.

Zur Förderregion gehören die Gemeinden der Landkreise Gotha und IIm-Kreis mit weniger als 10.000 Einwohnern sowie die

südwestlichen, ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Erfurt (Tötelstädt, Ermstedt, Gottstedt, Schmira, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Waltersleben, Egstedt und Alach).

Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen worden sein. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

Das Teilnahmeformular und die Auswahlkriterien können Sie auf der Internetseite der RAG unter www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/downloads einsehen. Unter <https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/projekte> finden Sie zudem eine Übersicht über alle seit 2014 geförderten Projekte.

Das LEADER-Management hilft bei der Entwicklung Ihrer Ideen und berät Sie zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Als AnsprechpartnerInnen stehen Ihnen Frau Heike Neugebauer (Tel.: 0361/4413-111), Frau Andrea Tappenbeck (Tel.: -216) und Herr Felix Scharbert (Tel.: -119) von der Thüringer Landgesellschaft mbH gerne zur Verfügung.

Das Teilnahmeformular reichen Sie bitte bis zum 15.09.2018 per Email oder postalisch bei folgender Adresse ein:

Thüringer Landgesellschaft mbH
RAG Gotha - ILM-Kreis - Erfurt e.V.
Weimarer Straße 29 b
99099 Erfurt
kontakt@rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de

Interesse geweckt? Dann ergreifen Sie die Initiative! Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!

Freie Stelle Bundesfreiwilligen-Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit

Wer nach dem Abi oder vor der Berufsausbildung erstmal ein Jahr einschieben möchte, kann das auch in der Jugendarbeit hier in der Gegend tun. Der Evang. Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau sucht ab 1.9.2018 (oder später) einen jungen Menschen, der ein Jahr Bundesfreiwilligen-Dienst (in etwa das gleiche wie ein FSJ) machen möchte.

Es erwartet Dich ein Jahr mit vielen abwechslungsreichen Arbeitsfeldern und Möglichkeiten, die wir mit Dir je nach individuellen Vorkenntnissen und auch persönlichen Interessen gestalten:

- Mitmachen bei Aktionen, Freizeiten, Events.
- Planen, Organisieren, Vorbereiten, Kreativ sein.
- Kenntnisse in vielen EDV-Bereichen von Office bis Web-Design erwerben.
- Einblicke in Verwaltung und Politik bekommen.

Du solltest hier in der Gegend wohnen, volljährig sein und engagiert und verantwortlich mitarbeiten wollen. Eine Kirchenmitgliedschaft ist nicht erforderlich!

Rückfragen beantwortet gern Kreisjugendpfarrer Christian Rämisch (0176-96340340 oder Email: christianraemisch@gmx.de). Infos auch unter www.ilmkreisjugend.de.

Mitteilung der unteren Wasserbehörde an alle Gemeinden des ILM-Kreises

Allgemeinverfügung für den ILM-Kreis

Zeitweilige Untersagung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Die untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass aufgrund der geringen Wasserführung der Flüsse und Bäche die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpen oder mittels Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles derzeit nicht zulässig ist.

Von dem Verbot der Wasserentnahme ist lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen ausgenommen, das gemäß § 37 des Thüringer Wassergesetzes dem Allgemeingebrauch unterliegt.

Dieses Verbot begründet sich wie folgt:

Das Niederschlagsdefizit der vergangenen Monate hat in den Oberflächengewässern des ILM-Kreises zu sehr geringen Wasserständen und Abflüssen geführt.

Die Wasserführung liegt derzeit flächendeckend unterhalb des langjährigen mittleren Niedrigwasserabflusses für den Monat Juli (s. auch Fließgewässerpegel des Landes Thüringen; www.tlugg-jena.de).

Die derzeitigen Abflüsse entsprechen in etwa dem ökologisch notwendigen Mindestabfluss (§ 33 Wasserhaushaltsgesetz).

Eine Entspannung der Situation durch ergiebige Niederschläge ist vorerst nicht zu erwarten.

Eine Mindestwasserführung in den Fließgewässern ist erforderlich, um die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten. Dementsprechend wurden alle Erlaubnisse für die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mit der Nebenbestimmung versehen, dass die Entnahme unterhalb eines bestimmten Mindestabflusses nicht mehr gestattet ist. Derzeit sind aufgrund der niedrigen Wasserstände im gesamten ILM-Kreis derartig geringe Abflussmengen zu verzeichnen, dass die in den Bescheiden vorgegebenen Mindestabflüsse flächendeckend nicht mehr gegeben sind. Gemäß § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz hat die Untere Wasserbehörde Maßnahmen zu ergreifen, um zusätzliche Gewässerbeeinträchtigungen durch Wasserentnahmen zu verhindern.

Sobald die Abflussbedingungen erlaubnispflichtige Wasserentnahmen wieder zulassen, wird die untere Wasserbehörde unverzüglich darüber informieren.

Die untere Wasserbehörde weist in diesem Zusammenhang auch nochmals darauf hin, dass eine Wasserentnahme aus Oberflächengewässern gemäß § 9 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) eine Benutzung darstellt, welche entsprechend § 8 Abs. 1 WHG erlaubnispflichtig ist. Hiervon ausgenommen ist, wie eingangs ausgeführt, lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen.

Das Entnehmen von Wasser mit Pumpen bzw. mittels Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles ohne wasserrechtliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeld geahndet werden.

Zu widerhandlungen gegen die erlassene Allgemeinverfügung gelten ebenfalls als Ordnungswidrigkeit gemäß § 103 Abs. 1 WHG und werden entsprechend geahndet.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde unter

Tel.: 03628 738-680 oder 03628 738-685 zur Verfügung.

Wege im Gemeindewald wieder wie neu:

Instandsetzungsarbeiten erfolgreich abgeschlossen

Erfurt, 21.06.2018: Sichtlich zufrieden zeigten sich Bürgermeister Uwe Möller und Bauhofleiter Frank Gleichmar beim Ortstermin mit Dr. Chris Freise vom Forstamt Erfurt-Willrode mit den frisch instandgesetzten Waldwegen im Gemeindewald des Amtes Wachsenburg.

Auf rund 1,2 Kilometern wurden Wegeprofile mit Baggern geglättet und teilweise Schottermaterial eingebaut, nachdem die Wege im Winter durch Holzerntemaßnahmen im Gemeindewald zwischen Holzhausen und Bittstädt stark beansprucht worden waren. „Leider hatte das Wetter nicht so mitgespielt wie geplant“, erläutert der Forstamtsleiter. Ziel der Waldpflegearbeiten sei die Entwicklung eines langfristig stabilen und gemischten Waldes aus standortgerechten Baumarten. Dazu werden einige Bäume wie zum Beispiel Eichen gezielt gefördert und andere entnommen. Kahlschläge seien tabu, man setze vor allem auf die Naturverjüngung der Bäume über selbst produzierte Samen. „Die langfristig geplanten Wirtschaftsmaßnahmen wurden wegen der ungewöhnlich feuchten Witterung im letzten Winter mehrere Wochen geschoben und mussten im Januar schließlich realisiert werden“, so Freise. Durch den erforderlichen Transport des Holzes habe dabei der Eulenbergweg und auch ein Teil des Genussweges „Vom Bier zur Bratwurst“ gelitten. Uwe Möller: „Für uns als Gemeinde war es klar, dass wir einen Teil unseres Wirtschaftsergebnisses auch wieder in den Wald investieren und unsere touristische Infrastruktur so schnell wie möglich wieder auf Vordermann bringen.“ Man habe eben zusammen mit Revierförster Jens Albert auf die Abfuhr des Holzes und die passende Witterung gewartet, ergänzt Frank Gleichmar. Das dauere eben eine gewisse Zeit und die passenden Unternehmen mussten erst gefunden werden. Natürlich habe es dazu auch kritische Rückfragen aus der Bevölkerung gegeben. Daher sei man froh, jetzt auch wirklich ein handfestes Ergebnis vorzeigen zu können. Die nächsten planmäßigen Wirtschaftsmaßnahmen werden im Gemeindewald erst nächstes Jahr anstehen. Die Flächen im Jonastal werden durch das Forstamt gerade vorbereitet.

Bei Rückfragen steht das Forstamt Erfurt-Willrode (Tel. 036209-43020) gerne zur Verfügung.

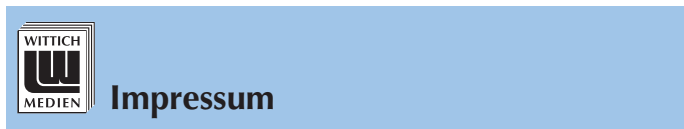


Organisationsportrait

Die am 1. Januar 2012 gegründete Landesforstanstalt ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Erfurt bewirtschaftet rund 200.000 Hektar Staatswald, nimmt hoheitliche Aufgaben im gesamten Waldgebiet des Freistaats wahr (550.000 Hektar) und bietet Dienstleistungen (Beförderung) für den Privat- und Kommunalwald an. Mit 24 Forstämtern und 279 Forstrevieren ist ThüringenForst-AöR flächendeckend in Thüringen aufgestellt. Mit knapp 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein Jahresbudget von circa 100 Millionen Euro bewegt. Das Cluster Forst & Holz im Freistaat Thüringen sichert über 40.000 Arbeitsplätze, vorwiegend im strukturschwachen ländlichen Raum, und generiert einen Branchenumsatz von über zwei Milliarden Euro - die damit viertgrößte Wirtschaftsbranche Thüringens. Weitere Informationen finden Sie unter www.thueringenforst.de.

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 29.08.2018

Nächster Erscheinungstermin
Donnerstag, den 06.09.2018



**„Postskriptum“
Amtsblatt Amt Wachsenburg**

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nichtamtlicher Teil

Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Unsere Bibliothek bietet Ihnen ständig das Neueste des aktuellen Büchermarktes an:

Unsere Neuerscheinungen im September 2018

Kriminalromane

Lena Diaz	Ich sehe was, was du nicht siehst
Clara Weiss	Milchsblut
Klaus-Peter Wolf	Ostfriesen Fluch
Arno Strobel	Kalte Angst
Sabine Thiesler	Zeckenbiss

Familienromane

Isabel Fargo Cole	Die grüne Grenze
Armando Correa	Das Erbe der Rosenthals
Daniela Ohms	Wie Treibholz im Sturm
Andrea Sawatzki	Von Erholung war nie die Rede
Claudia Winter	Die Wolkenfischerin
Marcia Willett	Ein unverhoffter Gast
Katherine Webb	Italienische Nächte
Charlie Lovett	Der Buchliebhaber
Michelle Marly	Mademoiselle Coco und der Duft der Liebe
Rosie Wash	Ohne ein einziges Wort

Historische Romane

Daniel Wolf	Die Gabe des Himmels
Susann Rosemann	Die falsche Patrizierin
Ulrike Renk	Die Seidenmagd
Iny Lorentz	Die Kastratin
Sabine Weiß	Die Arznei der Könige

Afrika/Austarlienromane

Tamara McKinley	Sehnsucht nach Skye
Johanna Nicholls	Im Land der goldenen Hoffnung
Christina Hachfeld-Tapukai	Mit der Liebe einer Löwin
Fatima Mirembe	Fatima
Christin Busch	Wind der Traumzeit

Kind und Biene

- K. Biene, du böse, dort
Gehe gleich von mir fort,
Willst mich wohl gar noch stechen?
- B. Laß doch nur mit dir sprechen!
Bist du noch immer so böse mir,
Und ich gebe doch Honig dir?

Als sich das Kind nun besser bedachte,
Ließ es die Biene und ging ganz sachte,
Sah, wie sie auf die Blumen flog,
Drinne sich regte und Honig sog;
Freute an ihrem Fleiß sich sehr,
Fürchtete nicht ihren Stachel mehr.

Wilhelm Hey

Das Team der Bibliothek



Kindertagesstätte

Verkehrssicherheitstag im Kindergarten Pfiffikus

Am Dienstag dem 03.07.2018 wurde durch die Verkehrswacht Arnstadt ein Verkehrssicherheitstag bei herrlichem Sommerwetter mit den Kindern des Kindergarten Pfiffikus durchgeführt.

Ziel des Verkehrssicherheitstages war es die Kinder auf die Gefahren im Straßenverkehr hinzuweisen, spielerisch für die Sicherheit im Straßenverkehr zu sensibilisieren, Bewegung und Seherziehung sowie Vorbereitung auf den Schulweg.

Dies konnten die vier bis sechs Jährigen an verschiedenen Stationen spielerisch üben. Dank der freundlichen Unterstützung der Mitarbeiter der Verkehrswacht wurden diese von den Kindern begeistert angenommen.

Die Maßnahmen des Aktionsprogramms „Kinder im Straßenverkehr“ werden durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert und durch die örtliche Verkehrswacht umgesetzt.

Die Kinder und Erzieherinnen des Kindergarten Pfiffikus bedanken sich bei den Mitwirkenden für den schönen Tag.



Veranstaltungen

Veranstaltungskalender August bis Oktober

August

- 04.08. Park- und Kaninchenfest Ictershausen
Rathauspark Ictershausen
- 03. - 05.08. Kirmes in Bittstädt
- 06.08. Abnahme Deutsches Sportabzeichen, VfB Torpedo Ictershausen e.V.
Marcel-Kittel-Sportzentrum;
Beginn 19.00 - 20.30 Uhr
- 11.08. 10. Spectaculum, Kulturverein Ictershausen
Klosterstraße in Ictershausen
- 15.08. 3.Stundenlauf, SV Ictershausen
Marcel-Kittel-Sportzentrum Ictershausen
- 16.08. Konzert in der Dreifaltigkeitskirche in Holzhausen
Beginn 19.00 Uhr
- 17. - 19.08. Kirmes in Eischleben
- 25.08. Backofenfest in Thörey
- 25.08. Großes Sommerdorffest in Haarhausen
Dorfmitte
- 29.08. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15.00 Uhr

September

- 01.09. Bratwursttheater
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 19.00 Uhr
- 02.09. Bratwursttheater
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11.00 Uhr
- 03.09. Abnahme Deutsches Sportabzeichen, VfB Torpedo Ictershausen e.V.
Marcel-Kittel-Sportzentrum;
Beginn 19.00 - 20:30 Uhr
- 05.09. 4.Stundenlauf, SV Ictershausen
Marcel-Kittel-Sportzentrum Ictershausen
- 07. - 09.09. Kirmes in Sülzenbrücken, Heimat und Traditionsverein
Bürgerhaus Sülzenbrücken
- 07.09. Bratwursttheater
Bratwurstmuseum Holzhausen , Beginn 19.00 Uhr
- 08.09. 2. Seifenkistenrennen in Bittstädt, Bratwurstverein
- 08.09. Verein(t) unterhalb der Wachsenburg
Festplatz Holzhausen
- 09.09. Tag des offenen Denkmals - Kirche Sülzenbrücken
Geöffnet von 10.00 - 17.00 Uhr
- 09.09. 4. WachsenburgCROSSing
Festplatz Holzhausen
- 14.09. Bratwursttheater
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 19.00 Uhr
- 15.09. Bratwursttheater
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 19.00 Uhr
- 16.09. Kulinarische Herbstwanderung
Vom Bier zur Bratwurst
- 21. - 23.09. Kirmes Ictershausen
- 21.09. Bratwursttheater
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 19.00 Uhr
- 22.09. Bratwursttheater
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 19.00 Uhr
- 22.09. 2.Alternativmehrkampf, SV Ictershausen
Marcel-Kittel-Sportzentrum Ictershausen
- 23.09. Konzert in der Dreifaltigkeitskirche in Holzhausen
Beginn 17.00 Uhr
- 23.09. Wurschtskat, Bratwurstverein
Bratwurstmuseum Holzhausen
- 26.09. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15.00 Uhr
- 28. - 30.09. Kirmes in Rehestädt
Bürgerhaus Rehestädt
- 29.09. Wilhelm Hey Kulturnacht, Konzert mit Simon & Garfunkel Revival Band
Klosterkirche Ictershausen
- 29.09. Bratwursttheater
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 19.00 Uhr

Oktober

- 02.10. Einheitsfeier in Eischleben
- 03.10. 12. Bratwurstiade
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 10.00 Uhr
- 07.10. Oktoberfest in Eischleben
- 07.10. Konzert in der Dreifaltigkeitskirche in Holzhausen
- 24.10. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15.00 Uhr
- 30.10. Halloween in Bittstädt, Bittstädter Frauenverein
- 30.10. Halloween in Sülzenbrücken, Heimat und Traditionsverein
- 26. - 28.10. Kirmes Holzhausen

Auf zum Backofenfest

am 25.08.2018 um 14.00 Uhr in Thörey



Wir möchten Sie wieder herzlich einladen, um mit uns ein schönes Fest bei leckeren Kuchen, frischem Brot und guter Musik zu verbringen.

Einige kleine Überraschungen für unsere Kids
z.B. Hüpfburg und ... wird es auch geben.

Ob Süßes oder Deftiges, für jeden Geschmack ist was dabei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Die Backofeninitiative vom BACK'S

KIRMES 2018 FISCHLEBEN

DO 16.08.2018

17:30 Uhr Gottesdienst

FR 17.08.2018

21:00 Kirmesbeats mit
DJ Alexx

SA 18.08.2018

07:30 Ständchen mit
Doomsday

15:00 Kindertanz

19:30 Kirmestanz mit
Don't Stop

SO 19.08.2018

10:00 Frühschoppen

12:00 Mittagessen



Georg Graf von Kevernburg und sein Gefolge laden ein zum: „10. Spectaculum am Museum Ichershausen“

Es ist wahrscheinlich der kleinste Mittelaltermarkt Thüringens, der am 11.08.2018 von 11.00 Uhr - 24.00 Uhr vom Kulturverein Ichershausen e.V. veranstaltet wird.

Die jährliche Festivität rund um das Heimatmuseum Ichershausen versprüht immer wieder einen ganz besonderen Charme - klein aber fein. Aber so klein ist er gar nicht mehr, denn im letzten Jahr konnten wir über 2500 Gäste in Ichershausen begrüßen.

Freunde, Bekannte und Bürger treffen sich um ein paar vergnügliche Stunden in historischem Ambiente miteinander zu verbringen.

Zu Erleben gibt es allerhand. Handwerker, Ritter, Spielleute, Feuerspektakel, Speis und Trank, Musik und vieles mehr.

Ganztägig gibt es Pferdereiten, ein Streichelgehege, handwerkliche Vorführung, Bogenschießen, Kinderschminken und andere Aktivitäten.

Auch gibt es in diesem Jahr wieder ein historisches, handbetriebenes Kinderkarussell welches nur durch Muskelkraft angeschoben wird. Und da an diesem Tag auch Schuleinführung ist bekommen alle anwesenden Schuleinführungskinder eine Zuckertüte vom großen Zuckertütenbaum.

Um 14.00 Uhr wird das Jubiläumsfest offiziell mit Bürgermeister Uwe Möller und Georg Graf von Kevernburg eröffnet, bevor man an der Kuchentafel die selbstgebackenen Kuchen genießen kann.

Auch für den Gaumen gibt es von kräftig, deftig bis süß was das Herz begehrt.

Showkämpfe verschiedener Rittergruppen und das Aufspielen einer der bekanntesten Spielleute Mitteldeutschlands: "VIESEMATENTE" und das große Feuerspektakel um 23.00 Uhr mit mehreren Feuerkünstlern und Feuerelementen zählen zu den Höhepunkten des Jubiläumsfestes.

Auch in diesem Jahr werden Gaukler und eine Bauchtänzerin, sowie Kerry Balder mit Ihrer Kontaktjonglage für die passende Stimmung sorgen.

Erleben Sie das einmalige Ambiente der Klosterkirche und des Museums bei Nacht, wenn die Kulisse mit Scheinwerfern, Fackeln und Kerzen in Szene gesetzt wird. Auf keinen Fall vergessen werden sollte ein Rundgang durch das Heimatmuseum von Dieter Schröpfer, welcher für diesen Tag wieder einiges Interessantes vorbereitet hat.

Der Eintritt zum Fest ist auch in diesem Jahr frei, wer aber einen freiwilligen „Wegezoll“ zahlen möchte und so das Fest symbolisch unterstützen möchte, kann dies an den Eingängen zum Festgelände gern tun.

Die Ritter des Kulturvereins Ichershausen e.V. freuen sich auf zahlreiche Gäste zum „Spectaculum am Museum“ am 11.08.2018 in der Klosterstraße Ichershausen.

Park- und Kaninchenfest

04. August 2018
Rathauspark Ichtershausen



ab 10.00 Uhr Eröffnung Kaninchenausstellung
DJ Oli sorgt für gute Stimmung und
ab 13.30 Uhr **Marko Trott!**



Buntes Kinderprogramm ab 10.00 Uhr
Chaos-Clown-Show 11.00 Uhr und 12.30 Uhr
Kinderkarussell, Hüpfburg, Kinderschminken und vieles mehr...



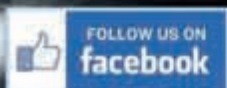
Ab 20.00 Uhr bringen die
Fox-Live Band und
DJ Oli Schwung in den Abend!



FOX

the band

04.08.2018 ab 20:30 Uhr
Rathauspark Ichtershausen



Der 4. Wachsenburg-CROSSing am 09. September 2018

Ein anspruchsvoller Rundkurs über Wald- und Wiesenpassagen, kräftezehrende Meter durch einen der schönsten Wälder, die Thüringen zu bieten hat.

Die Läufe beginnen um 13:00 Uhr auf dem Sportplatz nahe der Festwiese in Holzhausen, unterhalb der Wachsenburg und enden auch wieder auf diesem. Es geht in den wunderschönen Wachsenburger Wald, in dem auf einem Rundkurs von Wald- und Crosswegen gelaufen wird.

Der Wettkampf besteht aus drei Läufen: einem 5,2 km, einem 10,5 km und einem 21,5 km Lauf. Alle werden mit einem Massenstart begonnen. Der Schlusspart mit einer Strecke von 750 m, also der Anstiegslauf, welcher von den 5,2 km und 10,5 km Läufern absolviert werden muss, verläuft im Handicap-Verfahren.

Das ist thüringenweit bisher einzigartig. Dieses Crosserlebnis hat von allem etwas.

Meldet euch noch heute auf unserer Homepage www.wachsenburg-crossing.de oder aber am 09. September 2018 noch bis 12:15 Uhr vor Ort an und erstürmt gemeinsam mit uns die Burg. Für unsere Kleinsten ist natürlich auch etwas dabei: Ab 10.30 Uhr findet der Juniorcross unterhalb der Wachsenburg statt. Außerdem wird während des Hauptlaufes u.a. Kinderreiten, die beliebte Hüpfburg, sowie weitere Kinderspiele angeboten.

Für kulinarische Kostbarkeiten und Getränke wird ausreichend gesorgt.

Wir freuen uns schon jetzt auf euer zahlreiches Erscheinen und einen unvergesslichen Lauf. Ihr seid unsere Motivation!



Vereine und Verbände

SV Ichtershausen

Ein erfolgreiches erstes Halbjahr 2018 liegt hinter den Leichtathleten des SV Ichtershausen. So holten Nicole Beyer und Sandra Voigtmann bei den Hallenlandesmeisterschaften eine Gold-, zwei Silber- und eine Bronzemedaille. Bei den Landesmeisterschaften im Halbmarathon wurde Sandra Voigtmann Vierte. Peter Leihbecher gewann zum dritten Mal den Gesamtsieg der dreiteiligen Winterlaufserie des Eisenacher LV, die in Creuzburg ausgetragen wurde. Im Rahmen des TLV-Cup siegte er bei vier Starts dreimal und liegt damit aktuell bei noch sechs ausstehenden Läufen aussichtsreich auf Rang zwei. Auch beim Hofwiesensparklauf in Gera über fünf Kilometer und beim Lauf „Rund um den Stausee Hohenfelden war er siegreich. Martin Grund gewann die 9,3 Kilometer beim Osterlauf in Heyda. Beim 40. Altburglauf in Arnstadt musste er sich zwar nach 36:21 Minuten um nur sechs Sekunden von geschlagen mit Platz zwei begnügen musste, konnte am Ende aber trotzdem jubeln. Genauso wie Nicole Beyer gewann er die Zwei-Jahres-Wertung. Nicole Beyer holte zudem auf der schönen, aber auch anspruchsvollen Strecke über 14,8 Kilometer beim Lauf in den Frühling in Bad Berka in 1:19:09 Stunden den dritten Platz der Gesamtwertung, ebenso beim 28. Citylauf des LSV Lok Arnstadt über zehn Kilometer

in 46:45 Minuten. Beim 18. Erfurter Frauenlauf über 10 Kilometer wurde Nicole Beyer in 45:19 Minuten Fünfte der Gesamtwertung und Zweite der Altersklasse 40. Sie war damit vier Minuten schneller als im Vorjahr. Beim Straußenlauf in Kleinhettstedt gab es Platz zwei in der Gesamtwertung.



Fünf Läuferinnen stellten sich in diesem Jahr der Herausforderung Rennsteiglauf. Schnellste von ihnen auf der Halbmarathondistanz war Nicole Beyer, die in 1:55:41 Stunden Platz 18 in der W40 und den Gesamtrang 127 belegte. Christina Stüber Pflüger benötigte 2:09:53, Sandra Voigtmann 2:10:11, Susi Wolf 2:21:18 und Jessica Machalet war 2:21:34 Stunden. Auch beim Rennsteig-Staffellauf war der SV Ichtershausen aktiv. Martin Grund, der mit dem Team Jena Vierter bei den Mixedstaffeln wurde, war auf dem zweiten Abschnitt vom Grundbach zur Schildwiese über 18,58 Kilometer in 1:11:49 Stunden der Schnellste Läufer aller Mixed-Staffeln. Peter Leihbecher kam mit dem Team Speedy s Sport Scharf bei den Männerstaffeln in 11:18:29 Stunden auf Platz fünf. Nicole Beyer und Sandra Voigtmann waren mit dem MDR-Just4Fun-Team unterwegs, das in 15:16:50 Stunden Platz 22 bei den Mixed-Teams belegte. Christiane Stüber und Jana Klein wurden mit dem Team Breuni Sports 2 71.

Erfolgreich verliefen die fünf Veranstaltungen des SV Ichtershausen. Beim 7. Stundenpaarlauf gab es mit 61 Paaren, 43 davon im Halbstundenlauf, einen neuen Teilnehmerrekord. Mit 81 Startern erlebte der Auftakt zur diesjährigen, der mittlerweile schon achten, Stundenlaufserie, eine große Resonanz. Beim zweiten Lauf der Serie im Juni mit insgesamt 76 Startern waren die Kinder mit 26 besonders teilnehmerstark vertreten. Mit 130 Teilnehmern war das 7. Schülersportfest gut besetzt. Lennert Schmitt konnte das Kugelstoßen der M14 gewinnen, Oskar Riemann wurde in der M13 zweimal Zweiter. Größere Starterfelder hatten die Jüngsten als Konkurrenz. Clemens Jäger und Patricia Sockel konnten sich in der AK 10 für den 50-Meter-Endlauf qualifizieren. Im Schlagballwerfen wurde Clemens Zweiter, im Weitsprung Vierter. Bei den Westthüringer Meisterschaften im Juni erkämpften sich, bei ihrem ersten Staffellauf überhaupt, die U12-Mädchen in der Besetzung Leni Höpfer, Marie Klein, Emily Hügelmann und Patricia Sockel in 32:33 Sekunden Platz sechs, keine Sekunde hinter Sieger LG Ohra Energie.

Deutsches Sportabzeichen als Initiative gegen Krebs

Rund 500.000 Menschen erkranken in Deutschland jährlich an Krebs. 2014 starben 223.000 Menschen daran, was Krebserkrankungen an die zweite Stelle der Todesursachen in Deutschland rückt (nach Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems). 52 % der Deutschen bewegen sich laut einer Studie des Forsa-Institutes von 2013 zu wenig. Bewegungsmangel lässt das Risiko von Krankheitsbildern wie Krebserkrankungen, Herzkrankheiten, Schlaganfall oder Diabetes deutlich ansteigen. Fast jeder Zweite dieser Nicht-Beweger würde jedoch laut Studie an seiner Situation gerne etwas ändern. Gründe dafür, sich nicht „aufzraffen“ zu können sind häufig Zeitmangel, fehlende Motivation, Übergewicht oder fehlende Gruppendynamik.

Genau hier setzt das bundesweite Projekt „Bewegung gegen Krebs“ der Deutschen Krebshilfe, des DOSB und der Deutschen Sporthochschule Köln an: Die breite Bevölkerung soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass Sport und Bewegung als Teil eines gesunden Lebensstils das Risiko an Krebs zu erkranken wesentlich reduzieren können.

Der VfB Torpedo Ichtershausen veranstaltet im Rahmen der Initiative „Bewegung gegen Krebs“ am Montag, den 06.08.2018 (19:00 - 21:00 Uhr) einen Aktionstag im Marcel-Kittel-Sportzentrum.

Hier soll die Öffentlichkeit die Möglichkeit bekommen, kostenfrei das Deutsche Sportabzeichen abzulegen und sich gemeinsam mit Gleichgesinnten, Freunden, Vereins- oder Familienmitgliedern an den Bedingungen des Leistungskataloges auszuprobieren.

Je nach Altersklasse hält der Leistungskatalog des Deutschen Olympischen Sportbundes verschiedene Disziplinen mit bestimmten Referenzwerten, die zu erfüllen sind, parat.

Einfach ausprobieren und sich und seinem Körper etwas Gutes tun, heißt das Motto!

Angeboten werden alle Disziplinen der Leichtathletik (Wurf- und Schlagball, Schleuderball, Medizinball, Kugelstoßen, Weitsprung, Hochsprung, Sprint, Ausdauerlauf, Standweitsprung und Seilspringen).

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Interessierte können sich im Stadion einfinden und direkt loslegen. Wer seinen Schwimmnachweis mitbringt oder in den letzten 5 Jahren das Deutsche Sportabzeichen schon erfolgreich abgelegt hat, kann sogar seine Urkunde und ein Abzeichen direkt vor Ort mitnehmen.

Wer am 06.08.2018 nicht dabei sein kann, für den besteht am 03.09.2018 (19:00 - 21:00 Uhr) nochmals die Möglichkeit.

Weitere Informationen gibt es außerdem auf der Vereinshomepage: www.vfb-torpedo-ichtershausen.com.



IV. Schwimmseminar

Kraulanfänger!

START AM:
03.11.2018

Zum Erlernen der Kraultechnik bietet der VfB Torpedo Ichtershausen im Zeitraum vom: 03.11. - 08.12.2018 einen Schwimmkurs für Anfänger an.

Voraussetzung: mind. 400 Meter Brustschwimmen in max. 12 Minuten

Im Zeitraum: 03.11.2018 - 08.12.2018 (6 Samstage)
Zeit: 09:30 - 11:30 Uhr
mitzubringen sind: Schwimmbrille
Mindestalter: 13 Jahre
Anmeldungen bis: 20.10.2018
Teilnehmerhöchstzahl: 8

Preise:

Vereinsmitglieder
Gebühr für 6x (inkl. 2 Stunden Aufenthalt im Bad)
60,00 Euro

Nichtvereinsmitglieder
Gebühr für 6x (inkl. 2 Stunden Aufenthalt im Bad)
Anmeldung bis 29.07.2018 – 96,00 Euro
Anmeldung bis 29.09.2018 – 108,00 Euro
Anmeldung bis 20.10.2018 – 120,00 Euro

Anmeldung:
Meldeschluss: 20.10.2018 oder bei Erreichen der Teilnehmerhöchstzahl von 8 TN. Die Anmeldung erfolgt über das Onlineformular auf der Homepage.
Die Teilnehmergebühr ist vor Seminarbeginn zu zahlen und kann bei Ausfall, Nichtantritt, vorzeitiger Abmeldung, Krankheit o.ä. nicht zurückgezahlt werden.
Weitere Informationen können auf unserer Vereinshomepage in Erfahrung gebracht werden: www.vfb-torpedo-ichtershausen.com

Senioren

Seniorengeburtstage September 2018

Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

Bittstädt

- 08.09. zum 80. Geburtstag Ludwig, Lydia
- 24.09. zum 85. Geburtstag Gleichmar, Brigitte

Eischleben

- 13.09. zum 75. Geburtstag Guber, Horst

Holzhausen

- 13.09. zum 75. Geburtstag Banic, Ivan
- 19.09. zum 90. Geburtstag Brand, Anneliese

Ichtershausen

- 11.09. zum 70. Geburtstag Schröder, Barbara
- 13.09. zum 90. Geburtstag Heißner, Sonja
- 18.09. zum 80. Geburtstag Büchner, Rosika
- 18.09. zum 70. Geburtstag Klein, Heidrun
- 21.09. zum 80. Geburtstag Hertel, Harro

- 24.09. zum 75. Geburtstag König, Helga
- 30.09. zum 80. Geburtstag Friedrich, Werner

Röhrensee

- 16.09. zum 75. Geburtstag Kunz, Siegfried
- 17.09. zum 85. Geburtstag Schuchardt, Dietmar

Sülzenbrücken

- 22.09. zum 90. Geburtstag Ring, Gerhard

Thörey

- 04.09. zum 75. Geburtstag Kleim, Karin



Kirchliche Nachrichten

Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Ichtershausen und Kirchengemeinde- verband Wachsenburggemeinde lädt ein:

auf der Webside: verband-wachsenburgkirche.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 03. August

17.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Bittstädt

Sonntag, 05. August

14.00 Uhr Abschiedsgottesdienst von Pastorin Schaller in
Ichtershausen

Sonnabend, 11. August

16.30 Uhr Taufgottesdienst in Holzhausen

Donnerstag, 16. August

17.30 Uhr Kirmesgottesdienst in Eischleben

19.00 Uhr Konzert und Orgelführung in Holzhausen

Sonnabend, 18. August

17.00 Uhr Taufgottesdienst in Molsdorf

Sonntag, 19. August

15.30 Uhr Konzert und Orgelführung in Rehestädt mit dem
Kantor Matthias Grünert

donnerstags

19.30 Uhr Chorprobe „ad libitum“ im Seitenschiff der Klos-
terkirche

Sprechzeiten im Pfarramtsbüro, Ichtershausen

Dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

Kontakt:

Klosterstraße 1

99334 Amt Wachsenburg/ OT Ichtershausen

Fon: 03628 - 44267

Fax: 03628 - 582110

ichtershausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Sie erreichen Pastorin Schaller außerdem über:

Tel: 03643 2127303